

Kreiswahlvorschlag

der

(Name der Partei und ihre Kurzbezeichnung)

des/der

(Kennwort des anderen Wahlvorschlages)

für die Wahl zum Sächsischen Landtag am

im Wahlkreis

(Nummer und Name des Wahlkreises)

Aufgrund der §§ 18 ff. SächsWahlG und des § 30 LWO wird als Bewerber vorgeschlagen:

Familienname, Vornamen:

Geburtsdatum, Geburtsort:

Beruf oder Stand:

Anschrift (Hauptwohnung)

Vertrauensperson für den Kreiswahlvorschlag ist:

(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Stellvertretende Vertrauensperson ist:

(Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail-Adresse)

Dem Kreiswahlvorschlag sind als Anlagen beigefügt:

1. Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit des Bewerbers,
2. Unterstützungsunterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner,¹
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung mit Versicherung an Eides statt,²
4. Nachweis, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.²

, den

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

(Vor- und Familienname in Maschinen- oder Druckschrift und eigenhändige Unterschrift)

(Funktion)

(Funktion)

(Funktion)

(Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, oder wenn Landesverbände nicht bestehen, von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, eigenhändig unterzeichnet sein oder es muss der Nachweis beigefügt werden, dass dem Landeswahlleiter eine entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Bei anderen Kreiswahlvorschlägen i.S.d. § 20 Abs. 3 SächsWahlG haben drei Unterzeichner ihre Unterschrift auf dem Kreiswahlvorschlag zu leisten. Anstelle der Funktion sind hier Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) dieser Unterzeichner anzugeben.)

¹ Nur bei Kreiswahlvorschlägen i.S. d. § 20 Abs. 3 SächsWahlG und bei Kreiswahlvorschlägen von nicht parlamentarisch vertretenen Parteien.

² Nur bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien.